

Ursula Biondi
Initiantin und Projektleiterin
www.administrativ-versorgte.ch

Administrativ-Versorgte 1942-1981 Moralische Wiedergutmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Stigma „Häftling Hindelbank“ sind wir Administrativ-Versorgten 1942-1981 ein Leben lang bestraft. Wir „administrativ Versorgten“ tragen das Stigma, im Gefängnis gewesen zu sein, „gesessen“ zu haben. Wir waren jedoch nie straffällig. Das hat uns für unser ganzes Leben gezeichnet.

Wir fordern heute eine „Entstigmatisierung“, weshalb eine Entschuldigung in der Öffentlichkeit unumgänglich ist.

Die Öffentlichkeit muss über die damaligen menschenunwürdigen Verhältnisse weiter aufgeklärt werden. Der Vollzug der Massnahmen war nicht nur gesetzeswidrig, sondern ein menschenunwürdiges „Verwalten“ von Jugendlichen durch die Behörden bei der administrativen Versorgung, das uns ein Leben lang nicht mehr los lässt. Deshalb sind eine historische Aufarbeitung sowie die Erarbeitung einer Ausstellung zum Thema dringend nötig.

Dies alleine genügt aber nicht: Als Administrativ-Versorgte 1942-1981 konnten wir uns im Gegensatz zu Kriminellen nicht einmal vor Gericht rechtfertigen, vielmehr waren wir den Behörden schutzlos ausgeliefert. Es wurden uns zudem die Ansprüche auf rechtliches Gehör und auf einen begründeten Entscheid nicht gewährt.

Mit anderen Worten: Die damaligen Behördenentscheide gegen uns haben den Kerngehalt der persönlichen Freiheit und der strafprozessualen Garantien fairer gerichtlicher Verfahren verletzt (vgl. Jörg Paul Müller, Grundrechte in der Schweiz, 3. Auflage 1999, Seite 33).

Wurde aber der Kerngehalt von Grundrechten verletzt, so ist gemäss aktueller verfassungsrechtlicher Doktrin eine Wiedergutmachung geboten (vgl. Stefan Schürer, die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit, Chronos 2009, Seite 417).

Erziehungsanstalt und Strafanstalt

Diese waren räumlich nicht getrennt, sondern befanden sich im selben Gebäude. Wohl war der Zellentrakt der Administrativ-Versorgten von demjenigen der Strafgefangenen getrennt, was aber keine Rolle spielte, weil nach der Arbeit, dem Essen und dem Hofrundgang sofort der Zelleneinschluss erfolgte.

Unterschiede zwischen Strafgefangenen und Administrativ-Versorgten bestanden lediglich:

- in der Farbe der Kleidung;
-

- darin, für die angebliche „Erziehung“ die Eltern bezahlen mussten, während für den Strafvollzug der Staat aufkam;
- bis heute keine Rehabilitierung erfolgte, während Häftlinge resozialisiert werden;
- darin, dass keine beschränkte Zeitstrafe, sondern eine Massnahme auf unbestimmte Zeit ausgefällt wurde;
- im lebenslangen Stigma als Häftling;
- Nach der Entlassung waren wir „wenigstens“ nicht im Strafregister registriert!

Wegen der damaligen fatalen Behördenwillkür sind wir dauernd den Launen der Gesellschaft ausgesetzt. Damals wurden wir für Konkubinat, minderjährig schwanger, Schwangerschaftsabbruch etc. kriminalisiert, heute aber gehört dies alles zum normalen Lebensstil. Wir aber bleiben kriminalisiert.

Die untenstehenden Ausführungen gelten für alle betroffenen Administrativ-Versorgten in ähnlichen Situationen

Im Jahr 1967. Wenn Hindelbank seine Leistungen, nämlich Erziehung, als „Erziehungsanstalt“, erbracht hätte, wäre der Preis, den meine Eltern dafür bezahlten (obwohl viel zu hoch, mehrere tausend Franken gemäss beiliegender Bestätigung vom 4. Februar 1969), ausgewiesen gewesen. Aber Hindelbank hat diese Leistungen nie erbracht, im Gegenteil! Meine Mutter vertraute der Behörde blindlings, dass ich in ein Erziehungsheim eingewiesen werde, in dem ich zumindest eine Haushaltlehre absolvieren konnte. Man hat mich aber in ein Gefängnis eingewiesen, wo ich seit der Einweisung, als ich bereits im 5. Monat schwanger war, bis zur Geburt die langen Korridore aufwischen und auffegen, Socken für die Insassen der Strafanstalt Thorberg stricken, und danach Zwangsarbeit in der Waschküche leisten musste. Damit wurde auch die damalige Gesellschaft arg getäuscht. Abgesehen von den seelischen Qualen, die ein junger Mensch mit dem Wegsperrern erleiden musste, hätte sich wohl kein normaler Bürger vorstellen können, dass in Hindelbank zur Erziehung eingewiesene Jugendliche an der Arbeitsstätte, in der Waschküche und beim Hofrundgang mit Mörderinnen in Kontakt kommen würden, und die Eltern für diese sog. Erziehung noch bezahlen mussten.

Fatal war, wie es sich bis heute in meinem Leben zeigte, dass sich die „Erziehungsanstalt“ und das Frauengefängnis in den gleichen Gebäuden befanden und dazu noch die gleichen Namen hatten!

Beim Eintritt: April 1967

Als Jugendliche, im fünften Monat schwanger, ist man schon traumatisiert, wenn man nach Hindelbank eingewiesen wird. Von psychologischer Betreuung war nie die Rede.

Während der Internierung:

- Nach der Arbeit, der Essens- und Hofrundgangszeit, erfolgte der sofortige Zelleinschluss (totaler Freiheitsentzug) und Isolierung.
- Zur Zwangsarbeit ausgenützt.
- Kindeswegnahme gleich nach der Geburt.
- Kontakt mit Verbrecherinnen, die Mord an ihren Männern als Heldentaten betrachteten und ihre Inhaftierung noch als Schutz vor der Gesellschaft empfanden.
- Eine Frau, die sich die Pulsadern aufgeschnitten hatte, und die von mir in der Zelle vorgefunden wurde, bezeichnete der Direktor als „eingefleischte Alkoholikerin“ und „hysterisch“.

Beim Austritt: April 1968

Ich erkannte sehr schnell, dass durch dieses eine Jahr in Hindelbank zwischen mir mit dem Stigma „Häftling“ und nicht als „Erzogene“ und der Gesellschaft für immer ein tiefer Graben entstanden war, und zwar durch all die Traumata, die ich in Hindelbank erlebt hatte. Für die Gesellschaft ist Hindelbank das grösste Frauengefängnis in der Schweiz. Um mein Leben mit aller Kraft meistern zu können, bedeutete dies für mich einen jahrzehntelangen Kampf und Verdrängungszwang. Trotz vieler beruflicher und privater Erfolge entstanden durch den jahrelangen Verdrängungszwang der damaligen fatalen Behördenwillkür für mich verheerende Konsequenzen. Einige davon sind:

- Jahrelange Klaustrophobie-Anfälle (Kopfschütteln und Unverständnis in meiner Umgebung).
- Starkes psychosomatisches Asthma, ohne Asthmatikerin zu sein.
- Immer diese wahnsinnige Angst, entlarvt zu werden.
- Bulimie, die ich erst mit 37 Jahren ablegen konnte.
- Scham- und Ohnmachtsgefühle.
- Abwechselnde tiefe Traurigkeit und eine unglaubliche Wut im Bauch.
- Schuldgefühle gegenüber meinen Kindern und Ehemännern wegen meinen immer wiederkehrenden Schreikrämpfen.

Beim „Outing“ 2002 mit einem persönlichen Buch

Nach über 30 Jahren, als ich aus therapeutischen Gründen meine Geschichte niederschrieb, kam zusätzlich zur Vergangenheitsbewältigungsarbeit noch das Grauen. Man glaubte mir die Geschichte nicht. Von da an war ich den Launen der Gesellschaft in einem andauernden zermürenden Rechtfertigungszwang ausgesetzt. Ich wurde ein fantastisches Ablenkungsziel für Leute, die mit ihrem Leben unzufrieden sind.

Trotz all meiner beruflichen Erfolge als Hauptkursleiterin in der EDV während über 20 Jahren, u. a. 10 Jahre im BIT und der UNO in Genf, hatte ich keine Möglichkeit mehr, mich zu wehren. Das Stigma „Häftling“ wurde mir endgültig aufgesetzt. Obwohl begeisterte Bridgespielerin, isolierte ich mich während zwei Jahren immer mehr. Meine zweite Ehe schien in Gefahr. An die damaligen Mitglieder der Behörde konnte ich mich nicht mehr wenden, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, denn sie sind schon lange nicht mehr im Amt oder schon längst verstorben.

In meiner grössten Verzweiflung wandte ich mich anfangs 2008 an den Beobachter. Nur dank den Recherchen von Dominique Strelbel, Redaktor des Beobachters, und etwas später der Historikerin Tanja Rietmann, fing man an, mir das Erlebte und die Auswirkungen dieser damaligen fatalen Behördenpraktiken zu glauben.

Seit dem Aufruf des Beobachters melden sich immer wieder Frauen und erscheinen aufklärende Zeitungsartikel im Beobachter, im Tagblatt der Stadt Zürich, in der Baslerzeitung, im Bund, im Landboten, in Fachzeitschriften wie Curaviva und kürzlich in der FEMINA der Westschweiz. Die TV-Sendungen vom SF1, sowie: „Aeschbacher und Reporter“ haben zum endgültigen Durchbruch verholfen, um noch mehr auf dieses traurige Thema aufmerksam zu machen.

Eine moralische Wiedergutmachung ist unumgänglich, um endgültig dieser Hölle zu entgehen und nach so vielen Jahren endlich den inneren Frieden wiederzufinden.

Mit dem Stigma „Häftling“ bleiben wir damaligen Administrativ-Versorgten ein Leben lang bestraft. Es wäre deshalb nichts als gerecht, wenn wir endlich rehabilitiert würden, was unserem Rechtsstaat gut anstehen würde.

2. Juli 2009

Ursula Biondi